

Werkhofstrasse 33
4503 Solothurn
Telefon +41 32 627 70 29
daw@kapo.so.ch
polizei.so.ch

PSA

POLIZEILICHER SICHERHEITSASSISTENT
POLIZEILICHE SICHERHEITSASSISTENTIN

Die Funktion der Polizeilichen Sicherheitsassistenz bei der Polizei Kanton Solothurn

Seit 2008 sind bei der Kantonspolizei Solothurn Polizeiliche Sicherheitsassistentinnen und Polizeiliche Sicherheitsassistenten im Einsatz. Unsere PSA sind eine etablierte und wichtige Personalkategorie unserer Organisation. Sie nehmen selbstständig Aufgaben im Bereich der öffentlichen Sicherheit wahr und engagieren sich generell für Sicherheit und Ordnung im Kanton Solothurn.

1. Funktionsbeschreibung der Polizeilichen Sicherheitsassistenz

Die Einsatzmöglichkeiten der Polizeilichen Sicherheitsassistentinnen und –Assistenten werden durch das Kantonspolizeigesetz geregelt. Darin werden folgende Bereiche aufgezählt (Auszug):

- a. Kontrolle des ruhenden Verkehrs, inklusive Ahndung von Übertretungen gemäss Ordnungsbussengesetz, sowie Verkehrsregelung des rollenden Verkehrs;
- b. Tätigkeit als Radaroperator;
- c. Ausführung verschiedener Transportdienste;
- d. Sichern von Unfallstellen und Absperren von Tatorten;
- e. Überwachungs- und Kontrolltätigkeit;
- f. Vermisstensuche;
- g. Sicherheitsaufgaben anlässlich von Veranstaltungen;
- h. Objektschutz;
- i. Begleiten von Ausnahmetransporten.
- j. Das Kommando kann die Polizeilichen Sicherheitsassistenten im Einzelfall für weitere Hilfsdienste einsetzen, welche unter der Leitung und der Verantwortung eines Polizisten erfolgen.
- k. Die Polizeilichen Sicherheitsassistenten sind zur Ausübung derjenigen polizeilichen Zwangsbefugnisse gemäss Gesetz über die Kantonspolizei und Kantonaler Strafprozessordnung befugt, derer sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben bedürfen.
- l. Die Polizeilichen Sicherheitsassistenten leisten ihren Dienst unbewaffnet. *(sprich ohne Schusswaffe, jedoch mit Pfefferspray und geradem Einsatzstock)*

2. Die Grundanforderungen

Folgende Grundanforderungen sind Voraussetzung für eine Bewerbung:

- Schweizer Bürgerrecht
- **Ausgebildete Polizeiliche Sicherheitsassistenz mit SPI-Zertifikat; mit Grundlagenmodul und mindestens einem Vertiefungsmodul**
- Guter Leumund
- Führerausweis Kategorie B
- Sehvermögen und Gehör entsprechen Anforderungen an Führerausweis Kategorie D1
- Allgemein guter Gesundheitszustand
- Erwünschte Mindestgrösse zirka 170 cm für Männer, und zirka 160 cm für Frauen
- Erwünscht sind die bestandenen Prüfungen der Vertiefungsmodule "1 Grundversorgung" und "2 Verkehr" des SPI-Zertifikats, oder Bereitschaft, diese zu erlangen.

3. Ihr Interesse für die Tätigkeit als PSA bei der Polizei Kanton Solothurn; Ihre Bewerbung als SPI-Zertifikatsinhaber/in ist jederzeit möglich!

Wir suchen bereits ausgebildete Damen und Herren für die Polizeiliche Sicherheitsassistenten! Das Bewerbungsdossier mit Lebenslauf finden Sie auf unserer Homepage polizei.so.ch unter Berufe >> PSA >> Bewerbende mit SPI-Zertifikat. Anbei geben wir Ihnen eine Übersicht über das Bewerbungsverfahren.

3.a. Kommunikationsweg

Wir werden aus Effizienzgründen vorwiegend per E-Mail mit Ihnen kommunizieren. Bitte geben Sie in den Bewerbungsunterlagen eine persönliche E-Mail-Adresse bekannt. Selbstverständlich kann man uns jederzeit auch telefonisch oder persönlich kontaktieren.

3.b. Bewerbungsdossier

Am Anfang steht Ihr Bewerbungsdossier und das Lebenslauf-Formular, beides können Sie auf unserer Homepage herunterladen und direkt ausfüllen. Besorgen Sie bitte auch gleich die gewünschten Beilagen. Das Dossier ist umfassend und liefert uns die nötigen Informationen.

3.c. Bewerbungsverfahren

Auch als ausgebildete Fachperson der Polizeilichen Sicherheitsassistenten ist uns die Teampassung sehr wichtig; daher behalten wir uns vor, Referenzen einzuholen, kurze Tests und Gespräche mit Ihnen durchzuführen, vor allem auch, um sich gegenseitig kennenzulernen und die Erwartungen zu klären. Ein Stellenantritt ist nach Absprache möglich.

4. Arbeitszeiten, Lohn, Lohnnebenleistungen und Ausrüstung

Sie werden im Bürozeiten- und Schichtdienstmodell eingesetzt.

Der Monatslohn beträgt je nach Lebensalter, Vorbildung und beruflicher Erfahrung zwischen Fr. 4830.- bis 6100.- mit Endlohn 6775.-, zusätzlich einen 13. Monatslohn (Lohnklasse 11, Start in E2 bis E10, mit E20 als Endstufe).

Für eine Tätigkeit als Polizeiliche Sicherheitsassistentin oder Polizeilicher Sicherheitsassistent bei der Kantonspolizei Solothurn gelten ferner die Anstellungsbedingungen des Kantons Solothurn. Nähere Informationen zu Lohnnebenleistungen, Ferienansprüchen und Sozialleistungen finden Sie auf den Internetseiten des Kantons "so.ch".

Die Ausrüstung und das Erscheinungsbild entsprechen weitgehend jenem der Polizistinnen und Polizisten; gekennzeichnete Patrouillenfahrzeuge (ohne Blaulicht), Uniform und kompletter Einsatzgurt (ohne Dienstpistole) gehören dazu.

Stand dieser Informationen: Sommer 2023